

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 24. Oktober 2020

www.eisleben.eu

Nummer 10

Luthers Geburtstag

07.-08. NOVEMBER 2020

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter-Spektakel

Verkaufsoffener
Sonntag

**freier
Eintritt!**

Anschnitt von Luthers Geburtstagsstollen 2020

10.11.2020, 10 - 13 Uhr vor dem Rathaus der Lutherstadt Eisleben

Ein Wort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im April dieses Jahres habe ich das Amt des Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben übernommen. Schon vor meiner Übernahme beschäftigt uns das Virus Covid-19.

Weltweit hat es zu einer Pandemie geführt, die uns sicher noch einige Zeit beschäftigen wird. Als Bürgermeister, Familien-Mensch und Eisleber Junge habe ich mir den Start in das Amt als Bürgermeister meiner Heimatstadt anders vorgestellt.

Die Pandemie führte und führt auch weiterhin zu einschneidenden, teil dramatischen Einnahmeverlusten bei vielen Geschäfts- und Gewerbetreibenden. Viele, besonders unsere älteren Mitmenschen, leiden unter den Einschränkungen. Aber auch unseren Jüngsten, den Kindern, wird viel Disziplin im täglichen Alltag verlangt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen musste ich bereits das beliebte Volksfest, unsere Eisleber Wiese, absagen. Zaghafte beginnen nun, freilich unter strengen Regeln, einige Veranstaltungen.

Vor uns liegt der Geburtstag des großen Sohnes unserer Stadt - Martin Luthers Geburtstag.

Ein Tag, den wir seit 2001 als Martinsmarkt und später als „Luthers Geburtstag“ mit einem Mittelalter-Markt feiern. Ein Höhepunkt dieses Geburtstagsfestes ist der Luther-Stollen, der mit seinen ca. 11 Metern seit Jahren ein Hingucker und Besuchermagnet ist. Die Bäckerei „Backhans“ – Fam. Morgenstern aus Helbra stellt diesen Stollen seit vielen Jahren zur Verfügung.

Lange haben die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur und ich Argumente ausgetauscht, wie wir diesen Luther-Stollen, auch in diesem Jahr präsentieren können. In gewohnter Weise, da waren wir uns mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit einig, können wir dies nicht realisieren. Es wäre schier unmöglich, im Rahmen einer Stollentafel zum Mittelalter-Markt die Abstandsregeln, die nicht nur nach wie vor gelten, sondern wichtiger denn je sind, einzuhalten. Wir haben uns dazu entschieden, unseren Stollen am 10. November 2020, also direkt zum Geburtstag des Reformators, vor dem Rathaus zu verteilen.

10 Uhr werde ich den Stollen anschneiden und bis 14 Uhr werden meine Mitarbeiter, unter den derzeit geltenden Vorschriften, diesen Stollen verteilen.

Ich lade Sie herzlich ein.

Carsten Staub
Bürgermeister



Regionalbereichsbeamte für die Stadt Eisleben

Polizeihauptmeister Püchner und Polizeihauptmeisterin Gente sind als Regionalbereichsbeamte (RBB) Ihre Ansprechpartner für die Stadt Eisleben.

So erreichen Sie die Beamten:

unter Telefon 03475 670-314 oder -313
Mobiltelefon 0160 2576318 - Frau Gente

0160 2579504 - Herr Püchner

per E-Mail unter [rbb-eisleben\(at\)polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-eisleben(at)polizei.sachsen-anhalt.de)
Postanschrift

Friedensstraße 7

06295 Lutherstadt Eisleben

„Eine Stunde für mehr Sicherheit“



Am „Tag des Einbruchschutzes“ am 25. Oktober 2020 besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich im Polizeirevier Mansfeld-Südharz in der Lutherstadt Eisleben, Friedensstraße 7, über effektive Sicherungsmaßnahmen zu informieren. Durch richtiges Verhalten und die richtige Technik zur Sicherung, ggf. auch Nachrüstung, können viele Einbrüche verhindert werden.

Ohne Voranmeldung gibt es in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr aktuelle Auskünfte aus der Kampagne K-EINBRUCH.

Weitere Terminabsprachen sind nur unter Voranmeldung per E-Mail (christine.brenning@polizei.sachsen-anhalt.de) möglich.

In dem Zusammenhang wird am 26. November 2020 das Präventionsmobil von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Eisleben auf dem Markt stehen.

Hier werden Fragen zur Sicherheit beantwortet und Tipps zur Sicherung des Eigentums bzw. zur Verbesserung des mechanischen sowie elektronischen Grundschutzes sowie Verhaltensempfehlungen gegeben.

Redaktionsschluss

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 16. November 2020

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 28. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 29.09.2020

- Niederschrift vom 21.07.2020 Seite 3
- 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Niederlegung Amt als 2. Vertreterin des Bürgermeisters Seite 3
- Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben - Süßer See“ Seite 3
- 6. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen Seite 3
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt Seite 4
- Stelle explizit für eine(n) Auszubildenden Seite 4
- Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Wirtschaftsplan 2021 und 2022 für den Eigenbetrieb (EB) Märkte der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ Seite 4
- Wirtschaftsplan 2021 und 2022 für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ Seite 4
- 5. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese Seite 4
- 12. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt Seite 4
- Lieferung von Fernwärme Seite 4
- Widmung einer städtischen Liegenschaft Seite 4
- Leihvertrag Seite 4
- Annahme einer Geldspende Seite 4
- Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Personalangelegenheit Seite 4
- Vergabe von Planungsleistungen Seite 4
- Erlass von Forderungen Seite 4

Beschlüsse Eigenbetriebe

- Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 28.09.2020 Seite 5
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben in den Sitzungen am 14.09. und 07.10.2020 Seite 5
- Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 09.09.2020 Seite 5

Satzungen und Entgeltordnungen

- 6. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben Seite 8
- 5. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben Seite 9
- 12. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben Seite 10

Bekanntmachung der Verwaltung

- Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Seite 5
- Marktfestsetzung - Weihnachtsmarkt 2020 Seite 7
- Änderung zur Festsetzungsverfügung „Luthers Geburtstag“ Seite 7

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert! - Ablesung Jahresverbrauch 2020 Seite 11

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ (6. Änderungssatzung) Seite 11
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Halle (Saale), Forsten Süd – Einladung zur Informationsveranstaltung über das geplante Flurbereinungsverfahren „Hornburg FL“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates vom 29. September 2020

Beschluss Nr.: 8/211/20

Zur Niederschrift vom 21.07.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr.: 8/212/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Sven Kassik zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben

Beschluss Nr.: 8/213/20

Der Stadtrat stellt fest:

Die am 26.09.2017 vom Stadtrat gewählte 2. Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Kathrin Gantz, legt ihr Amt auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung nieder.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung der Neuwahl eines 2. Stellvertreters/Stellvertreterin beauftragt.

Beschluss Nr.: 8/214/20

Beschlusstext

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als weiteren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben - Süßer See“ Herrn Sven Kassik, Fachbereichsleiter Kommunalentwicklung/Bau.

Beschluss Nr.: 8/215/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 6. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben sowie die Änderung der Anlage zum 01.11.2020.

Beschluss Nr.: 8/216/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2020 das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss Nr.: 8/217/20

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss Nr.: 8/218/20

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig die Stelle explizit für eine(n) Auszubildenden als Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek im Haushaltsplan der Lutherstadt Eisleben (Stellenplan) zum Produkt: 02.721.01 ausgewiesen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu die notwendigen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der nächsten zu erlassenden Haushaltssatzung für das kommende Haushaltsjahr zu gewährleisten. Die abschließende Entscheidung erfolgt mit der abschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung (Stellenplan) 2021/22.

abgelehnt!

Beschluss Nr.: 8/219/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresverlust in Höhe von 185.179,55 EUR zu tilgen aus der Kapitalrücklage.

Bilanzsumme	2.113.002,37 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.222.323,54 EUR
das Umlaufvermögen	890.630,37 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	48,46 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.064.005,65 EUR
die Rückstellungen	6.000,00 EUR
die Verbindlichkeiten	42.996,72 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresverlust	-185.179,55 EUR
Summe der Erträge	912.634,12 EUR
Summe der Aufwendungen	1.097.813,67 EUR

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust in Höhe von 185.179,55 EUR wird getilgt aus der Kapitalrücklage.

Beschluss Nr.: 8/220/20

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2021 und 2022 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr.: 8/221/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 123.341,68 EUR wie folgt vorzunehmen: Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 100.000,00 EUR und den Bilanzgewinn in Höhe von 23.341,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.781.011,30 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	671.997,24 EUR
das Umlaufvermögen	1.106.523,06 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.491,00 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.694.097,71 EUR
die Rückstellungen	80.600,38 EUR
die Verbindlichkeiten	6.313,21 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	123.341,68 EUR
Summe der Erträge	2.074.246,80 EUR
Summe der Aufwendungen	1.950.905,12 EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
Zur Einstellung in die Gewinnrücklage	100.000,00 EUR
Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen	23.341,68 EUR

Beschluss Nr.: 8/222/20

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2021 und 2022 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ (KiJuHa) der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr.: 8/223/20

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben mit einer Erhöhung um 3 % lt. Anlage.

Beschluss Nr.: 8/224/20

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben mit einer Erhöhung um 3 % für die Große Wiese und mit 10 % für die Kleine Wiese.

Beschluss Nr.: 8/225/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Vertragsabschluss über die Lieferung von Fernwärme für die Grundschule „Torgartenstraße“, die Turnhalle Torgartenstraße 7, die Grundschule „Thomas Müntzer“ und die Turnhalle Raimseser Straße 9 mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu.

Beschluss Nr.: 8/226/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Widmung der städtischen Liegenschaft (bisher: Wohnbaufläche) der Lutherstadt Eisleben Gemarkung Hedersleben, Flur 5, Flurstück 34/7, Teilflächen aus Flurstück 34/9, sowie Teilflächen aus Flurstück 34/10 als öffentliche Verkehrsfläche. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, nach § 6 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), die entsprechende Verfügung zu erlassen und mit Rechtsbehelf öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 8/227/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Leihvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt bezüglich der Bestandteile der „Totenlade von Helmsdorf“ zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 8/228/20

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lions-Club Lutherstadt Eisleben in Höhe von 1.500,00 € (in Worten: eintausendfünfhundert EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr.: 8/229/20

Der Stadtrat entsendet Herrn Sven Kassik in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Lutherstadt Eisleben bis zum Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.

Beschluss Nr.: 8/230/20

Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: 8/231/20

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen PL/Los 1 – Objektplanung für Gebäude und Innenräume (nach HOAI 2013, § 34, LPH: 1 bis 8) und Freianlagen (nach HOAI 2013, § 39, LPH: 1 bis 8) einschl. Schallschutzplanung (Besondere Leistung) im Rahmen der Baumaßnahme „Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle der GS Geschwister Scholl“ und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Bauplanungs- und Ingenieurbüro Staub, Mansfeld) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss Nr.: 8/232/20

Erlass von Forderungen

Beschlüsse Eigenbetriebe

Beschlüsse Betriebsausschuss Betriebshof der Lutherstadt Eisleben vom 28.09.2020

Beschluss-Nr.: BHOF9/32/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: BHOF9/33/20

Kauf eines Hakenliftkippers

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt die Vergabe zum Kauf eines Hakenliftkippers und erteilt dem Bieter Nr. 3 (MAM Truck & Bus Deutschland GmbH) den Zuschlag.

Beschluss-Nr.: BHOF9/34/20

Personalangelegenheit

Beschlüsse Betriebsausschuss EB Kita aus der Sitzung vom 14.09.2020

Beschluss-Nr.: Kita 9/74/20

Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der brand-schutztechnischen Modernisierung Kita „Apfelbäumchen“ und Kita „Gänseblümchen“

Los - Brandwarnanlage und Sicherheitsbeleuchtung

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los - Brandwarnanlage und Sicherheitsbeleuchtung - zur Umsetzung des Bauvorhabens brandschutztechnische Modernisierung Kita „Apfelbäumchen“, Kita „Gänseblümchen“ und erteilt dem Bieter Nr. 02 (B+M Sicherheitstechnik Halle GmbH, NL Lutherstadt Eisleben) den Zuschlag.

Beschluss-Nr.: Kita 9/75/20

Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung des Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Volkstedter Zwerge“ im Rahmen von STARK III plus ELER - Los 01 - Maler-, Trockenbau- und Schallschutzarbeiten

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 01 - Maler-, Trockenbau- und Schallschutzarbeiten - zur Umsetzung des Bauvorhaben Energetische und allgemeine Sanierung Kita „Volkstedter Zwerge“ STARK III plus ELER und erteilt dem Bieter Nr. 01 (Fa. Heinrich Schmid GmbH und Co. KG, Kochstedter Kreisstraße Nr. 11, Dessau-Rosslau, den Zuschlag.

Beschluss-Nr.: Kita 9/76/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/77/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/78/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/79/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/80/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/81/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/82/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/83/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/84/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/85/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/86/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita 9/72/20

Feststellung der Niederschrift vom 15.07.2020

Beschluss-Nr.: Kita 9/73/20

Feststellung der Niederschrift zum 8. Umlaufverfahren vom 31.07.2020

Beschlüsse Betriebsausschuss EB Kita aus der Sitzung Kita vom 07.10.2020

Beschluss-Nr.: Kita10/87/20

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: Kita10/88/20

Personalangelegenheiten

Beschluss Betriebsausschuss EB Märkte der Lutherstadt Eisleben vom 09.09.2020

Beschluss-Nr.: EBM4/6/20

Bauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 2, WRT Revision und Treuhand GmbH, für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Bekanntmachung der Verwaltung

Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1 Am Sonntag, den 08.11.2020 anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, den 06.12.2020, den 13.12.2020 und den 20.12.2020 anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LöffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

2 Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Artikel 8 u. Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 575), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) zu beachten.

3 Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4 Die Allgemeinverfügung tritt an dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 21.12.2020 außer Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Den besonderen Anlass stellen am 08.11.2020 die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ und am 06.12.2020, am 13.12.2020 und am 20.12.2020 der Eisleber Weihnachtsmarkt dar. Der besondere Anlass setzt dabei das Vorliegen eines besonderen Sachgrundes voraus, welcher kausal für einen beträchtlichen Besucherstrom ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser nicht durch das Offenhalten der Verkaufsstellen ausgelöst wird. Die jährlich und traditionell stattfindenden Veranstaltungen „Luthers Geburtstag“ und „Eisleber Weihnachtsmarkt“ sind erfahrungsgemäß aufgrund des attraktiven Rahmenprogramms und des hohen Besucherinteresses geeignet, in besonderer Weise einen Besucherstrom auszulösen, welcher die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltungen liegt somit ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnung vor.

Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 181 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert wurde, angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen liegt es im Interesse der Besucher, dass hier die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit Waren des täglichen Lebens zu versorgen. Dieses Interesse rechtfertigt die Öffnung

der Verkaufsstellen in den unter Punkt 1 genannten Zeiträumen. Außerdem besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und die Allgemeinverfügung nicht mehr rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Dieses Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hinweis:

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Auf Antrag kann durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Lutherstadt Eisleben, den 05.10.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Marktfestsetzung - Weihnachtsmarkt 2020

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung Festsetzungsverfügung FE. 06/20 vom 29.09.2020

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Eisleber **Weihnachtsmarkt** vom 05.12. bis 20.12.2020 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	11.00 bis 20.00 Uhr*
Samstag von	11.00 bis 22.00 Uhr,
Sonntag von	13.00 bis 20.00 Uhr*.

*Imbiss- und Ausschankbetriebe müssen bis 20.00 Uhr öffnen. Ambulante Verkaufsstände können bereits um 19.00 Uhr schließen.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten **Planes**, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden.

Unmittelbaren Anliegern vom Weihnachtsmarkt ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Dieser Bereich beginnt dort, wo der Festsetzungsbereich endet, und ist wie folgt auszudehnen:

- in nördlicher Richtung bis zur Freistraße/Klosterstraße;
- in östlicher Richtung bis zur Halleschen Straße/Bahnhofstraße;
- in südlicher Richtung bis zur Grabenstraße;
- in westlicher Richtung bis zur Hohetorstraße/Zeisingstraße.

i. A. gez. Michalski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anlage: Lageplan



Änderung zur Festsetzungsverfügung „Luthers Geburtstag“

FE. 05a/20

22.09.2020

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Änderung zur Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Markt zu „**Luthers Geburtstag**“ vom 07.11. bis 08.11.2020 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Sonnabend, 07.11.20	von 11.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag, 08.11.20	von 11.00 bis 18.00 Uhr

Die ursprünglich geplante Öffnung des Marktes am Freitag, dem 06.11.2020, wird gestrichen.

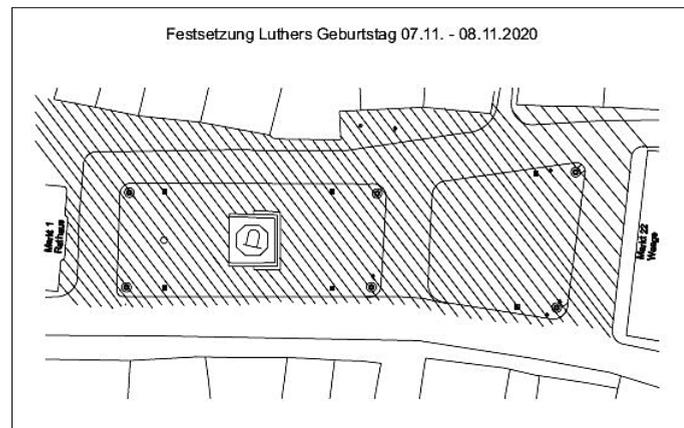
Luthers Geburtstag findet auf dem Marktplatz und der Rathaus-treppe der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

i. A. gez. Michalski

Plan:



Satzungen und Entgeltordnungen

6. Änderungssatzung

über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Aches Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von LEQ-Vereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie zur Festsetzung der Höhe der laufenden Geldleistungen der Kindertagespflege im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung vom 29.09.2020 folgende 6. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 1 (3) achter Anstrich wird wie folgt geändert:

Der Träger: Kirchengemeinde „St. Andreas-Nicolai-Petri“ wird ersetzt durch „Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben“

Der Träger lautet wie folgt:

Träger: Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

2. Änderung der Anlage

Die Anlage zur Höhe der Kostenbeiträge gemäß § 6 (1) der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben lautet neu:

Anlage:

3. Es wird ein Paragraph ergänzt, die Nummerierung des folgenden Paragraphen wird angepasst.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 2

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.11.2020 Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 2.10.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



Anlage

Kostenbeiträge 2020										
EB Kita Lutherstadt Eisleben										
h pro Tag	Apfelblümchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volkstädter Zwerge	Hasenwinkel	Hort GS Am Schloßplatz	Hort GS Geschwister Scholl	Hort GS Thomas Münzler	Hort GS Torgartenstraße
Kinder von 0 - 3 Jahren										
10	306,44 €	306,17 €	306,88 €	306,10 €	306,28 €	306,99 €				
9	286,41 €	286,56 €	287,82 €	295,91 €	289,08 €	289,09 €				
8	266,38 €	266,94 €	268,77 €	285,72 €	271,87 €	271,20 €				
7	246,35 €	247,33 €	249,71 €	275,53 €	254,67 €	253,31 €				
6	226,32 €	227,71 €	230,66 €	265,35 €	237,46 €	235,41 €				
5	206,29 €	208,10 €	211,60 €	255,16 €	220,26 €	217,52 €				
Kinder von 3 Jahren bis Schulbeginn										
10	188,19 €	188,44 €	188,50 €	188,74 €	188,74 €	188,27 €				
9	179,98 €	180,60 €	181,50 €	183,38 €	183,29 €	182,25 €				
8	171,78 €	172,76 €	174,07 €	176,03 €	177,84 €	176,23 €				
7	163,57 €	164,92 €	166,85 €	174,18 €	172,39 €	170,21 €				
6	155,37 €	157,07 €	159,83 €	166,33 €	166,94 €	164,18 €				
5	147,17 €	149,23 €	152,41 €	160,98 €	161,49 €	158,16 €				
Hort										
6							99,57 €	99,58 €	99,47 €	99,53 €
Frühhort							69,94 €	59,29 €	68,92 €	73,81 €

Kostenbeiträge 2020										
Volksolidarität KV Mansfeld-Südharz										
h pro Tag	Kleine Bergmänner	Lavakalispitzen	Gänseblümchen	Borstel	Volksolidarität (Saxe-Kyffhäuser a.V. (2017))	Kath. Pfarramt	Kloster Helfta	Evangelischer Kirchengemeindeverband	Förderverein Zwergensübchen	Evangelische Kindertagesstätte
Ort	Luth. Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenschönbach	Bischofshode	Luth. Eisleben	Helfta	Luth. Eisleben	Luth. Eisleben	Pölsben
Kinder von 0 - 3 Jahren										
10	179,24 €	185,92 €	179,83 €	190,31 €	200,44 €	343,67 €	274,91 €	251,96 €	202,44 €	331,63 €
9	162,93 €	175,85 €	163,66 €	180,18 €	192,24 €	320,13 €	255,89 €	238,84 €	190,81 €	308,93 €
8	147,13 €	158,78 €	152,49 €	167,54 €	184,04 €	296,59 €	236,87 €	225,32 €	179,19 €	286,24 €
7	133,82 €	150,71 €	141,33 €	158,41 €	175,84 €	273,04 €	217,85 €	212,00 €	167,57 €	263,55 €
6	127,52 €	134,84 €	130,16 €	145,77 €	167,84 €	249,50 €	198,83 €	198,68 €	155,95 €	240,86 €
5	120,21 €	126,57 €	118,99 €	133,14 €	159,45 €	225,96 €	179,81 €	185,36 €	144,32 €	218,16 €
Kinder von 3 Jahren bis Schulbeginn										
10	128,66 €	116,84 €	143,21 €	133,02 €	143,13 €	250,73 €	169,95 €	168,31 €	103,08 €	220,52 €
9	122,68 €	112,68 €	130,10 €	124,46 €	140,66 €	236,48 €	161,43 €	163,35 €	101,39 €	208,94 €
8	116,66 €	107,52 €	129,00 €	114,91 €	138,19 €	222,24 €	152,90 €	158,40 €	99,70 €	197,38 €
7	108,16 €	103,86 €	126,39 €	107,35 €	135,72 €	207,99 €	144,38 €	153,44 €	98,02 €	185,78 €
6	99,67 €	99,70 €	93,79 €	101,80 €	133,26 €	193,74 €	135,88 €	148,49 €	96,33 €	174,19 €
5	95,67 €	94,53 €	88,68 €	87,74 €	130,79 €	179,49 €	127,33 €	143,53 €	94,64 €	162,61 €
Hort										
6			67,90 €		70,44 €	150,83 €				156,74 €
Frühhort			78,24 €		102,45 €	122,44 €				122,05 €

5. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBl. LSA Nr. 9) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), letzte Änderung durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende 5. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben:

§ 1 Änderung

§ 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt:
siehe Anlage 1 – Tarife Frühlingswiese

Anlage

Tarife Frühlingswiese mit Ausstellung/ Messe nach § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung

Alle Tarife zzgl. Mehrwertsteuer!

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m ² je m ² u. Tag	61 - 100 m ² je m ² u. Tag	101 - 200 m ² je m ² u. Tag	201 - 400 m ² je m ² u. Tag	401 - 500 m ² je m ² u. Tag	501 - 1000 m ² je m ² u. Tag	1001 u.mehr je m ² u. Tag	
1	Fahrbetriebe	1,09 €	1,09 €	1,09 €	1,09 €	0,92 €	0,79 €	0,48 €	
2	Kinderfahrbetriebe	1,09 €	1,09 €	0,98 €					
3	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	1,52 €	1,52 €	1,52 €	1,52 €	1,22 €			
4	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	1,52 €	1,52 €	1,22 €					
5	Kasperltheater, Wahrsagung	118,97 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
6	Geschicklichkeitsspiele	3,66 €	2,44 €						
7	Verlosung	4,87 €	3,66 €						
8	Schießen	3,66 €	2,44 €						
9	Verkaufsbetriebe	3,66 €							
10	Gastronomiebetriebe	4,87 €	3,05 €	3,05 €	2,13 €	0,92 €			
11	Festzeltbetriebe	0,48 €							
12	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	29,75 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
13	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	108,15 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
14	Mobile Verkaufs- und Werbeständer *	10,82 €	je Ständer für gesamte Dauer der Veranstaltung *						
15	Mindestentgelt	162,23 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der lfd.Nr. 9 (Händler)						

		237,93 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 5, 12 und 13)						
16	Ausstellung / Messe - Messehalle	54,59 €	je m ² u. Veranstaltung für		Reihenstand - eine Seite offen (Mindestgröße 9 m ²)				
		64,89 €	je m ² u. Veranstaltung für		Eckstand - zwei Seiten offen (Mindestgröße 12 m ²)				
		76,22 €	je m ² u. Veranstaltung für		Kopfstand - drei Seiten offen (Mindestgröße 18 m ²)				
		81,37 €	je m ² u. Veranstaltung für		Blockstand - vier Seiten offen (Mindestgröße 24 m ²)				
17	Ausstellung/ Messe - Freigelände **	24,72 €	je m ² u. Veranstaltung für		Freigelände (Mindestgröße 15 m ²) **				
* Pro Verkaufsstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer; bis 8 m Front = 2 Ständer; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum); Weitere Präsentations- u. Verkaufsständer sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.									
** Die Berechnung der Standtiefe unterliegt hierbei einer Kappungsgrenze von 8 Metern, darüber hinausgehende Tiefenmeter werden nicht in die Standgeldberechnung einbezogen.									
Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.									

§ 2

Inkrafttreten

Diese 5. Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 02.10.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



12. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert Gesetz vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288) in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBl. LSA Nr. 9) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), letzte Änderung durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende 12. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben.

§ 1 Änderung

§ 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt:
siehe Anlage 1– Tarife Eisleber Wiesenmarkt

Alle Tarife zzgl. Mehrwertsteuer!

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m ² je m ² u. Tag	61 - 100 m ² je m ² u. Tag	101 - 200 m ² je m ² u. Tag	201 - 400 m ² je m ² u. Tag	401 - 500 m ² je m ² u. Tag	501 - 1000 m ² je m ² u. Tag	1001 - 2000 m ² je m ² u. Tag	2001 u. mehr je m ² u. Tag	
1	Hochfahrbetriebe Achterbahn, Wasserbahn, Loopingbahn, Riesenrad, Top Spin, Ranger, Move It, Turm, Frisbee	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,02 €	0,72 €	0,49 €	
2	Geister- und Filmbahnen	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,28 €	0,92 €		
3	Fahrbetriebe - überdacht	1,71 €	1,71 €	1,71 €	1,71 €	1,71 €	1,42 €			
4	Fahrbetriebe - nicht überdacht	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,42 €			
5	Kinderfahrbetriebe	1,71 €	1,71 €	1,42 €	1,10 €	1,10 €				
6	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	3,23 €	3,23 €	2,89 €	2,14 €	1,57 €	0,82 €			
7	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	2,01 €	2,01 €	1,79 €	1,23 €	1,23 €				
8	Kasperltheater, Wahrsagung	420,62 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
9	Geschicklichkeitsspiele - manuell Ping-Pong, Ball-, Ring-, Pfeilwerfen, Kegelbahn, Fadenziehen, Angelei, Drehräder, Hau den Lukas, Nagelei	4,30 €	3,59 €							
10	Geschicklichkeitsspiele - mechanisch Automaten, Computer, Mondräumer	4,80 €	3,33 €							
11	Verlosung	7,16 €	6,83 €							
12	Schießen	4,65 €	4,30 €							
13	Verkaufsbetriebe-Schaustellerart Bäck-, Süß-, Spielwaren, Eis, kand., Früchte, Zuckerwatte usw.	6,83 €	6,10 €	2,51 €						
14	Verkaufsbetriebe - ambulante Händler Verkaufsanhänger, Verkaufsfahrzeuge, Schirmstände usw.	6,95 €	6,27 €							
15	Gemischte Gastronomiebetriebe	7,16 €	5,74 €	4,30 €	2,44 €	1,66 €				
16	Reine Imbißbetriebe	6,46 €	5,74 €	4,30 €	2,44 €	1,66 €				
17	Reine Schankbetriebe	7,16 €	5,74 €	4,30 €						
18	Festzeltbetriebe						0,92 €	0,79 €	0,62 €	
19	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	70,10 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
20	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchäden, Promillestreife	210,31 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
21	Mobile Verkaufs- und Werbeständer * (Nur an zugelassenen Betrieben möglich!)	12,37 €	je Ständer *							
22	Begleitfahrzeuge Zugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Wohn- u. Packwagen etc.	49,08 €	je Begleitfahrzeug **							
23	Mindestentgelt	316,53 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		2.061,63 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 1							
		420,62 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 19, 20 und 21)							
24	Kleine Wiese	7,42 €	pro angefangenem Frontmeter mal Anzahl der Geschäftstage							
25	Mindestentgelt Kleine Wiese	130,72 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		261,44 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 8, 19, 20 und 21)							
	* Pro Verkaufstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer; bis 8 m Front = 2 Ständer; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum) Weitere Präsentations- u. Verkaufsstände sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.									
	** In die Berechnung einbezogen werden maximal 10 Begleitfahrzeuge, um größere Betriebe nicht über Gebühr zu belasten. Ausgenommen hiervon ist die Lfd. Nr. 14.									
	Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.									

§ 2 Inkrafttreten

Diese 12. Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 02.10.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert!

Ablesung Jahresverbrauch 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 30.12.2020
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend
genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und
die Trinkwasserversorgung ablesen.
Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

- Strom, Erdgas und Trinkwasser im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt
- Strom
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf
- Strom und Erdgas
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben und
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Dederstedt
- Erdgas und Trinkwasser
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf
- Erdgas
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolferode und Polleben,
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aselben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Verbrauchsabrechnung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ (6. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben - Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 05.10.2020 die folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
(4) Das Verbandsgebiet umfasst aufgegliedert nach Teilaufgaben das in der Anlage 1 beschriebene Gebiet der Verbandsmitglieder. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verbandssatzung.
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Der AZV „Eisleben-Süßer See“ erfüllt im Verbandsgebiet die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
Aus der Anlage 1 ergibt sich, welche Verbandsmitglieder inwieweit die Aufgabenerfüllung im Sinne von Satz 1 auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ übertragen haben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Die Genehmigung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ erteilte der Landkreis Mansfeld-Südharz am 07.10.2020 unter dem Aktenzeichen 15.14.06.025.001.

Anlage 1

zur 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“

Gemeinde	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung
Lutherstadt Eisleben	Eisleben	Eisleben
Lutherstadt Eisleben	Helfta	Helfta
Lutherstadt Eisleben	Bischofrode	Bischofrode
Lutherstadt Eisleben	Osterhausen	Osterhausen
Lutherstadt Eisleben	Schmalzerode	Schmalzerode
Lutherstadt Eisleben	Volkstedt	Volkstedt
Lutherstadt Eisleben	Sittichenbach	Sittichenbach
Lutherstadt Eisleben	Rothenschirmbach	Rothenschirmbach
Lutherstadt Eisleben	Wolferode	Wolferode
Lutherstadt Eisleben	Unterrißdorf	Unterrißdorf
Lutherstadt Eisleben		Polleben
Lutherstadt Eisleben		Burgsdorf
Gemeinde Salzatal	Höhnstedt	
Verbandsgemeinde Weida-Land	Farnstädt	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Helbra	Helbra
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Ahlsdorf	Ahlsdorf
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Benndorf	Benndorf
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Hergisdorf	Hergisdorf
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Wimmelburg	Wimmelburg
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Aseleben	Aseleben
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Amsdorf	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Erdeborn	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Homburg	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Lüttchendorf	Lüttchendorf
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Röblingen	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Seeburg	Seeburg
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Stedten	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Wansleben	

Lutherstadt Eisleben, den 08.10.2020


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Halle (Saale),
Forsten Süd**

Sitz und Postanschrift: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz und Postanschrift: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Einladung zur Informationsveranstaltung über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die in Vergangenheit klimawandelbedingt wiederholt aufgetretenen Starkniederschlagsereignisse mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutung von Teilen der Ortslage Hornburg, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage.

Aus dieser Situation heraus wurde durch die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ein Antrag auf Durchführung einer Flurbereinigung zur Verbesserung der Agrarstruktur, zum verbesserten Bodenschutz, insbesondere durch Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) gestellt. Darüber hinaus sollen die dazu notwendigen Flächen bereitgestellt werden und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch Arrondierung und bessere Erschließung der Feldmark verbessert werden. Zur Erfüllung dieser Ziele ist ein Maßnahmenkonzept erarbeitet worden, welches durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) umgesetzt werden soll.

Zur Information der Öffentlichkeit sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens „Hornburg FL“** lädt das ALFF Süd für

Donnerstag, den 26.11.2020, 17:00 Uhr

in den Bürgersaal, Große Seestraße 20, in Röblingen am See zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung ein.

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Voraussichtlich werden von der Gemarkung

Hornburg, die Fluren: 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5 tlw.

betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 224 ha erstrecken. Es ist auf der anliegenden Karte orange umrandet dargestellt.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrgasse 8, in 06318 Röblingen am See, in der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, in der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, in 06295 Lutherstadt Eisleben, in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, in 06179 Teutschenthal, in der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatalmünde und in der Stadt Gerbstedt, Markt 1, 06347 Gerbstedt bis zum 26.11.2020 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Aufgrund der aktuellen **Corona-Situation** bittet das ALFF Süd **3 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Informationsveranstaltung (ab 23.11.2020) unter 0345 2316628 oder 0345 2316640 um telefonische Rückfrage** beim ALFF Süd, ob die Veranstaltung stattfinden wird.

Sollte die Veranstaltung coronabedingt nicht stattfinden können, erfolgt die Information zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ zu einem späteren Zeitpunkt in schriftlicher Form durch Öffentliche Bekanntmachung in den Gemeinden.

Bitte planen Sie etwas mehr Zeit vor dem Veranstaltungsbeginn ein, damit das ALFF Süd die notwendigen Daten der teilnehmenden Personen im vorgeschriebenen Corona-Kontaktformular ordnungsgemäß erfassen kann.

Im Auftrag

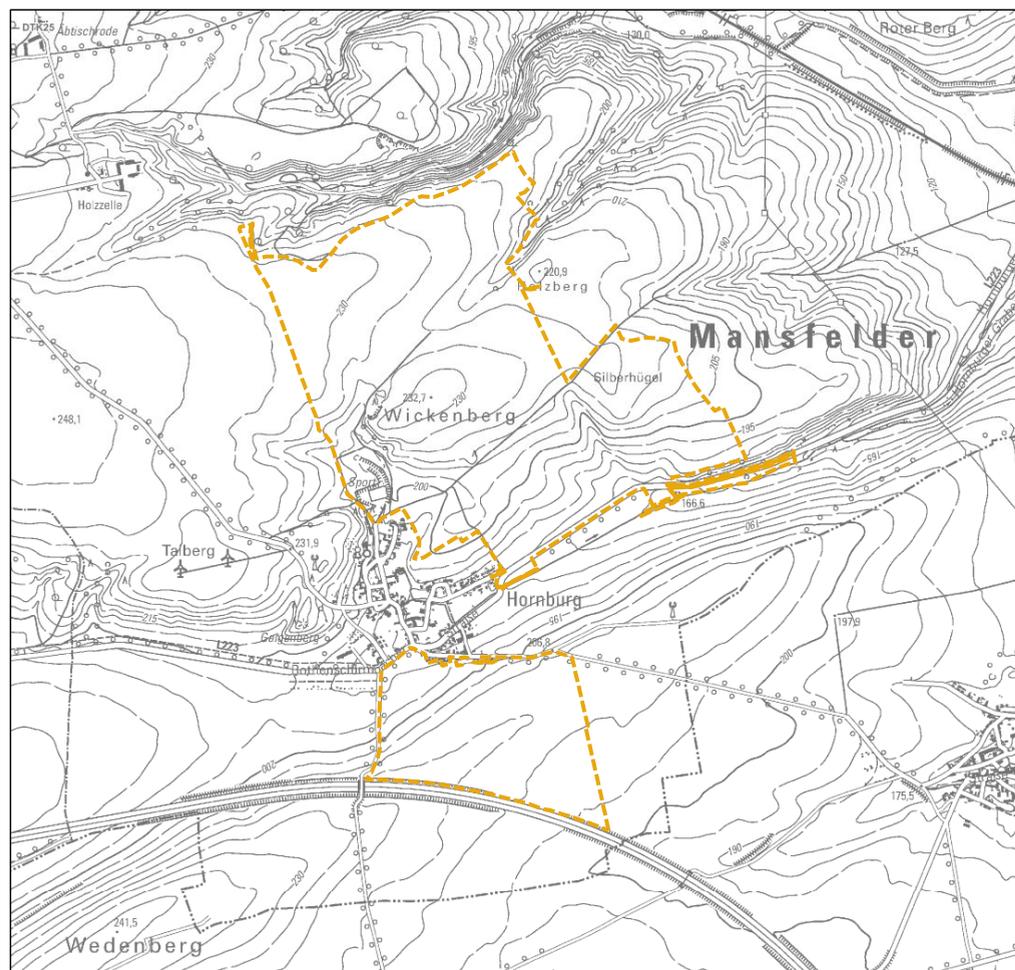

Dr. Lüs



Sachgebietsleiter SG 24

Karte siehe Seite 13

Karte:



Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu
- Trasse vorhanden bzw. auszubauen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
06667 Weißenfels, Müllerstraße 59
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname Hornburg FL	Verfahrenskennung MSH256						
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG							
Gebietskarte							
(vorläufig)							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Aktenzeichen 611/46 MSH256</td> <td style="width: 50%;">Landkreis Mansfeld Südharz</td> </tr> <tr> <td>Größe des Gebietes 224 ha</td> <td>Lagebezugssystem ETRS89_UTM32</td> </tr> <tr> <td>Maßstab 1:15.000</td> <td>Druckdatum 07.10.2020</td> </tr> </table>	Aktenzeichen 611/46 MSH256	Landkreis Mansfeld Südharz	Größe des Gebietes 224 ha	Lagebezugssystem ETRS89_UTM32	Maßstab 1:15.000	Druckdatum 07.10.2020	<p><small>Quelle: Gebietskarte Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der GeoInformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)</small></p>
Aktenzeichen 611/46 MSH256	Landkreis Mansfeld Südharz						
Größe des Gebietes 224 ha	Lagebezugssystem ETRS89_UTM32						
Maßstab 1:15.000	Druckdatum 07.10.2020						

Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung
23.03.2021	11. Sitzung
04.05.2021	12. Sitzung
15.06.2021	13. Sitzung
20.07.2021	14. Sitzung
05.10.2021	15. Sitzung
30.11.2021	16. Sitzung

Hauptausschuss 2020/2021

27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung
16.02.2021	10. Sitzung
06.04.2021	11. Sitzung
25.05.2021	12. Sitzung
29.06.2021	13. Sitzung
07.09.2021	14. Sitzung
02.11.2021	15. Sitzung
14.12.2021	16. Sitzung

Änderungen möglich!

Wir gratulieren im Monat November 2020 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben zum 101. Geburtstag

Emilie Zöllner
zum 95. Geburtstag

Helmut Ilgner
Johanna Scheffel
Marianne Emmrich
zum 90. Geburtstag

Barbara Neuwirth
Marianne Mönnekemeier
Günter Bethge
zum 85. Geburtstag

Olga Nowaczyk
Gerhard Neutag
Hanna Apelt
Klaus Hesse

Lothar Rockstroh
Herbert Burghardt
Gerlinde Kunz
zum 80. Geburtstag

Gottfried Schuster
Edeltraud Tausche
Wolfgang Neumann
Emil Kwast

Karl Hübler
Heinrich Kannler
Hasso Kuche
Siegfried Hruby
Rosemarie Benedini-Nötzel

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben zum 90. Geburtstag

Willy Dittmann

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach zum 85. Geburtstag

Carin Schmidt

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf zum 90. Geburtstag

Werner Jope
zum 85. Geburtstag
Erika Schulze

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt zum 95. Geburtstag

Frieda Hoyer

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode zum 85. Geburtstag

Elfriede Mau
Gerhard Gietz
zum 80. Geburtstag
Maria Kaul
Wilfried Glocke

Jubiläen im Monat November 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Gisela und Otto Stypa
Eheleute Renate und Joachim Hänell
Eheleute Monika und Bernd Franke

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Marga und Albert Kaiser

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur



Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes und Helfer in der Pandemie am 5. Dezember 2020

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren.

Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 20. November 2020 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit

4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub
Bürgermeister

Aufgetischt

Am Donnerstag, d. 28. Oktober 2020, öffnen die Mitarbeiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur die Tür zur historischen „Kerßenbrockschen Tellersammlung“.



In der Zeit von 10 bis 16 Uhr können Interessierte in der ehemaligen Malzscheune, Bahnhofstraße 32, diese, aus mehr als 90 Tellern bestehende Tellersammlung, persönlich anschauen. Der Eintritt ist frei. Die Kerßenbrocksche Tellersammlung, die sich seit 1983 im Besitz der Lutherstadt Eisleben befindet, steht nicht nur seit 2009 unter Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist ein kostbares Zeugnis der Geschichte des früheren Mansfelder Seekreises und dessen Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die in hoher künstlerischer Qualität bemalten Porzellanteller zeigen vielfältige Motive einzelner Ortschaften, die heute zu Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben zählen.

Freiherr Bernhard von Kerßenbrock (Landrat des Mansfelder Seekreises von 1827 bis 1871) bekam anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums von den Vertretern der Städte und Gemeinden seines Kreises je einen Porzellanteller als Ausdruck der Wertschätzung überreicht.

Die Herstellung der Teller erfolgte in der Königlichen Porzellan-Manufaktur (KPM) in Berlin.

Die in der Kerßenbrockschen Tellersammlung gezeigten Teller sind verziert mit einem breiten Goldrand und dem Familienwappen der von Kerßenbrocks. Auf den einzelnen Tellerspiegeln sind damalige Ansichten fast aller Orte, außerdem von Schlössern, Gutshäusern, Einzelgehöften und wichtigen Betrieben des Seekreises dargestellt.

Ein großer Teil der Kerßenbrockschen Tellersammlung wurde am 1. November 1983 als Schenkung an die Lutherstadt Eisleben ins Inventar aufgenommen.

Vergessene Eisleber Persönlichkeiten?



Dr. Rudolph Otto Richter

Rudolph Otto Richter wurde am 05.03.1865 in Ebersbach/Sachsen geboren.

Er war der Sohn des Pastors Emil Curt Richter und dessen Ehefrau Anna Julie Johanna, geborene Hausser.

Bis zum 14. Lebensjahr wurde Otto Richter von seinem Vater unterrichtet, da er Sprachprobleme hatte.

Kurzzeitig besuchte er das Königliche Gymnasium in Zittau.

Von 1880 bis 1883 erhielt er eine musikalische Ausbildung am Konservatorium in Dresden. Seine Ausbilder waren u. a. die Komponisten Emil Neumann und Friedrich Queißer.

Im Jahr 1884 ging er für ein Jahr nach Görlitz. Hier wurde er von Reinhold Fleischer unterrichtet.

Seine nächsten Stationen waren das Königlich akademische Institut für Kirchenmusik und die akademische Meisterschule für Kompositionen in Berlin.

Seine Förderer waren hier u. a. Eduard Grell, Carl August Haupt und Albert Löschnhorn.

Von 1887 bis 1890 war er Dirigent des Vereins für geistlichen Chorgesang, Hilfskantor, Organist und Opernkorrepitor in Berlin.

1890 kam Otto Richter nach Eisleben. Er übernahm die Stelle des Kantors und Organisten an der St. Andreaskirche in Eisleben.

Neben seiner Tätigkeit als Kantor und Organist übernahm er 1891 die Dirigentenstelle des Städtischen Singvereins.

Am 04.07.1894 heiratete Otto Richter Therese Margarete Erdmenger aus Eisleben. Anhand unserer Unterlagen konnten wir einen Sohn ermitteln. Dieser hieß Johann Sebastian Richter. Er wurde 1896 in Eisleben geboren. Weitere Kinder sind uns nicht bekannt.

Im Jahr 1900 gründete er den „Bachverein Eisleben“, welchen er bis 1906 leitete.

Große Erfolge erzielte er auf dem Gebiet der evangelischen Kirchenmusik. Hierfür erhielt er 1901 den Titel „Königlich-Preußischer Musikdirektor“.

1903 übernahm er am Gymnasium in Eisleben die Stelle des Gesangslehrers. Hier unterrichtete er bis zu seinem Weggang 1906. Während seiner Zeit als Gesangslehrer am Gymnasium in Eisleben übernahm er 1904 die Leitung der akademischen Konzerte der studentischen Sängerschaft Fridericiana in Halle an der Saale.

1906 ging Richter nach Dresden. Er wurde Kantor an der Dresdner Kreuzkirche und somit dann auch Leiter des Dresdner Kreuzchores.

In seiner Tätigkeit als Kantor und Leiter des Dresdner Kreuzchores hatte er eine enge Beziehung zur Bachschen Musik. Diese spielte er zu Gottesdiensten und Vespere.

1911 gründete er den Bachverein Dresden.

Otto Richter war aber nicht nur mit Leib und Seele Musiker, sondern auch Komponist von Motetten und Wechselgesängen für Chor und Gemeinde.

Motette ist in der mehrstimmigen Vokalmusik ein Gattungsbe-
griff, den es schon seit dem 13. Jahrhundert gibt.

Für sein hohes Engagement auf dem Gebiet der evangelischen Kirchenmusik und als Komponist wurde ihm 1911 der Titel eines „Königlich-Sächsischen Professors“ verliehen.

Am 1. Juli 1930 beendete er seine Tätigkeit als Kreuzkantor und ging in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Otto Richter verstarb am 12.08.1936 in Dresden. Er wurde am 15.08.1936 auf dem Johannisfriedhof in Dresden beigesetzt.

Gabriele Weise

FA f. Medien u. Info.-Dienste/FR Archiv

Komm mal wieder in die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Im letzten Amtsblatt haben wir angekündigt, Ihnen die Kinderveranstaltungen der Stadtbibliothek näher vorzustellen.



Am 28.10.2020 laden wir zu einem Gruselnachmittag. Start ist 16.00 Uhr. Die Kinder können gern verkleidet (Geist, Hexe, Vampir ...) kommen. Für alle Sinne wird etwas geboten. Wir freuen uns auf viele Gruselgestalten!

Aller zwei Monate führen wir zu den Samstagöffnungszeiten MINT-Veranstaltungen durch. Hinter dieser Abkürzung verbergen sich die Begriffe Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Kinder bekommen eine Geschichte zu hören und anschließend wird dem Thema entsprechend experimentiert und/oder gebastelt. Eingetaucht sind wir schon in die Welt des Magnetismus und die Themen Strom, Wasser und Wind haben wir uns auch vorgenommen.

Diese Veranstaltungen werden sehr gut besucht. Wir werden diese Form deshalb weiter ausbauen und im kommenden Jahr jeden ersten Mittwoch im Monat eine MINT-Veranstaltungen anbieten.

Im November starten wir mit einer neuen Veransaltungsreihe: der Märchenzeit.

In den Monaten November bis Februar wird es die Märchenzeit geben. Hier werden Märchen vorgetragen und im Anschluss wird passend zum Märchen etwas gebastelt oder gemalt.

Neben diesen Aktionen gibt es außerdem noch die Spielenachmittage. Wir testen die Gesellschaftsspiele aus unserem Bestand.

Um all das durchführen zu können, haben wir mittwochs für den Ausleihbetrieb geschlossen.

Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht. Aber die gut besuchten Aktionen und Veransaltungen bestätigen uns, dass wir richtig entschieden haben. Der Bedarf ist da und die Stadtbibliothek freut sich über das große Interesse.

Auf diesem Weg werden auch neue Kunden gewonnen.

Sie sehen, eine Bibliothek hat längst nicht nur mit der Ausleihe von Büchern zu tun.

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475 602695
 in der Region Hettstedt, Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 – 2, 06333 Hettstedt, Tel.: 03476 812310
 in der Region Sangerhausen Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Oktober/November 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11001	Halden-Flora im heimischen Bergbaurevier	am 12.11.2020 - 16:00 Uhr	Eisleben
Kunst/Kultur/Handwerk:			
22417	Facebook für UnternehmerInnen und Selbstständige	am 28.10.2020 - 18:30 Uhr	Online
20301	Keramik für Anfänger	ab 02.11.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
21600	Zauberkunst für Kids - die Grundlagen von Trick und Präsentation	ab 02.11.2020 - 17:00 Uhr	Online
22416	Instagram für UnternehmerInnen und Selbstständige	am 04.11.2020 - 18:30 Uhr	Online
Gesundheit:			
30242	Yoga	ab 27.10.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt
32044	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 26.10.2020 - 18:00 Uhr	Online
32042	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 27.10.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
37101	Hilfestellung für Pflegenden Angehörige	am 04.11.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
32802	Stress- und Kommunikationstraining	ab 11.11.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
42030	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 27.10.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40140	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 04.11.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
50100	Computer von Anfang an - Windows10	ab 26.10.2020 - 18:00 Uhr	Eisleben
50106	Computer von Anfang an - Windows10	ab 28.10.2020 - 14:00 Uhr	Hettstedt
52651	Videoschnitt mit Magix	ab 07.11.2020 - 09:00 Uhr	Eisleben
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6/Elements	ab 06.11.2020 - 18:00 Uhr	Hettstedt

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

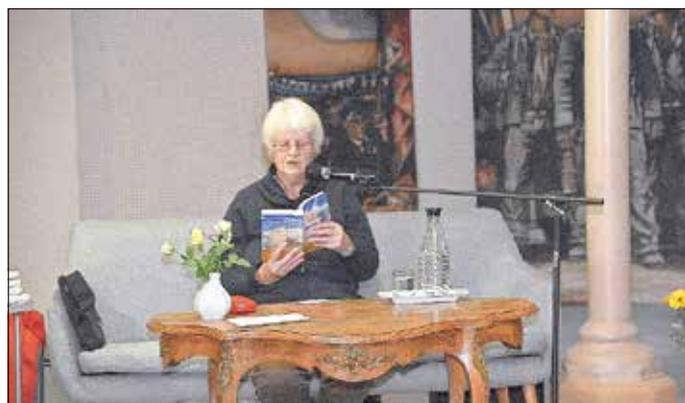
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

„KulturRaum“ der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuserstraße 12 oder einfach Katharinenstift

Mit einer Lesereihe wurde dem Raum nun neues Leben eingehaucht.

Was noch folgt bleibt spannend. Eins ist sicher, wenn den Machern nicht allzu viele Köche beige stellt werden, dann wird das Areal, mit Kulturraum, der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben und dem Café „Ehrwert“ zu einem kulturellem Kleinod. Der Kulturraum bildet den nördlichen Abschluss eines Areals, welches zum ehemaligen Katharinen-Hospital gehörte und von den Mansfelder Grafen anfangs des 13. Jahrhundert gestiftet wurde. Als markantes Bauwerk am Eingang dieses Areals steht hinter dem Knappenbrunnen der inschriftlich datierte Barock-Neubau von 1735 – die Bergschule.

Am 30. September 2020 las hier die Schriftstellerin Monika Helmecke aus Genthin.



Empfohlen von dem Kulturwerk deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt e. V. las Frau Helmecke aus ihrem Buch „Das Treffen in Norwegen“, ein Roman in Erzählungen und erschienen im Block-Verlag. In einer anheimelnden und gemütlichen Atmosphäre las Frau Helmecke knapp eine Stunde vor einem sehr interessierten Publikum. Leider konnten, bedingt durch die derzeitigen Einschränkungen, nur eine sehr begrenzte Anzahl Zuhörer der Vorlesung folgen. Dass man mit Frau Helmecke auf Reisen durch Norwegen gehen kann, das konnte man sofort spüren. Bereits bei ihrer kleinen Vorstellung konnte man förmlich die Liebe zu Norwegen spüren. Da wunderte es auch nicht, dass sie verkündete, diese Lesung hier sei ihre letzte in diesem Jahr in Deutschland. Sie und ihr Mann fahren im Anschluss wieder nach Norwegen. „Das sind ca. 2500 Kilometer und 40 Stunden. In unserer kleinen norwegischen Mietshütte gibt es nur einen Raum. Ich werde wieder schreiben, wenn mein Mann angelt.“ Bereits viele Winter haben beide in der norwegischen Hütte zugebracht. Oft ohne TV und Internet. Inzwischen schreibt sie neben Krimis und Romanen auch Kinderbücher in deutsch und norwegisch. Gerade diese Kinderbücher waren es, mit der sie die Sprache gelernt hat. Zum Buch: Ein ominöser Gastgeber lädt sieben Autoren für eine Woche in sein Haus ein. Jeder ist aufgefordert, einen Text vorzulesen, der inhaltlich mit Norwegen verknüpft ist. In freundlicher und aufgeschlossener Atmosphäre werden so interessante, spannende, fröhliche und nachdenkliche Geschichten erzählt. Trotzdem liegt eine ungewisse steigende Spannung über dem Treffen. Erst am letzten Abend wird deutlich, weshalb ein jahrzehntelanger aufgestauter Hass das Treffen zu einem abrupten Ende bringt.

Natürlich wurde an diesem Abend noch nicht aufgelöst, warum das Treffen beendet wurde. Die gelesenen Kurzgeschichten ließen erahnen, wohin die Reise ging.

Mit der lockeren Erzählweise fesselte Frau Helmecke die Zuhörer gekonnt und nahm sie gedanklich mit auf eine Reise in ein Land, welches durch beeindruckende Landschaften besticht. Gewaltige Wasserfälle, riesige, scheinbar unendliche Fjorde, beeindruckende Bergmassive, Nordlichter, Land der Trolle und Wälder, in denen man auch heute noch Elchen und Bären begegnen kann.

Monika Helmecke lebte selbst mehr als zehn Jahre im Norden von Norwegen und erzählt als Insider über Land und Leute. Wenn die Helmeckes wieder nach Genthin kommen, dann empfängt sie ein wildromantisches Haus mit Hof. Bei ihnen sucht man vergebens den akkuraten Garten. So sind die Helmeckes. Die Lesereihe im Kulturraum wurde bereits am 21. Oktober 2020 fortgesetzt.

An diesem Abend las Dr. Kurt Wünsch aus Halle.

„Wie ich einmal ein Jungbrunnen war“.

Es folgen nun noch im November:

- 4. November 2020: Bettina Fügemann mit „Ich suche eine neue Mutter“ und
- 25. November 2020: Simone Frieder mit „Unsere Russischen Jahre“

Durch die derzeitigen Einschränkungen können wir nur eine bestimmte Anzahl Zuhörer zulassen.

Wie Hänschen lernt, so wird Hans später arbeiten oder auch leben

Ein wenig abgewandelt, aber sicher zutreffend auf die heutige Zeit ist dieser Spruch, den schon Generationen von ihren Eltern gehört haben.

Sicher ist es wichtig, dass unsere Kinder auch noch etwas anderes kennen als das Smartphone. Aber in der heutigen Zeit muss man, um Schritt halten zu können, digital unterwegs sein. Neben schreiben, lesen, rechnen und logisch denken, ist es wichtig, schon früh die Kinder mit der digitalen Welt vertraut zu machen. Das leisten heute u.a. auch unsere Grundschulen. Hier werden die Grundlagen für die Zukunft gelegt und die heißt nun mal „Digital“.



Bereits vor einigen Jahren hat die Lutherstadt Eisleben damit begonnen, die Grundschulen mit digitalen Schultafeln auszustatten. Was damals innovativ und fortschrittlich war, zählt heute fast zum Standard. Alle vier Grundschulen in der Lutherstadt Eisleben sind durch die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH an das schnelle Internet angeschlossen. Eine Grundvoraussetzung, um digitalen Unterricht durchzuführen.

Am Mittwoch, d. 07.10.2020 empfing der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, Gabriele Neugebauer vom Landesverwaltungsamt/Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung. Im Gepäck hatte Frau Neugebauer vier Zuwendungsbescheide für die Fördermaßnahmen zum Aufbau der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden, Aufwendungen für ein schulisches WLAN, Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten/interaktive Tafeln und für die Beschaffung von mobilen Endgeräten an den Grundschulen.

Die Zuwendungsbescheide beliefen sich auf insgesamt 375.759 Euro. Die Lutherstadt Eisleben beteiligt sich dabei mit 10 % an der Auftragssumme.

Im Beisein von Kathrin Gantz, Stabsstellenleiterin Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination und Frank Wohlmann, Chef der EDV-Abteilung, bedankte sich Herr Staub bei der Referatsleiterin und versprach, dieses Geld zweckgebunden für die Schülerinnen und Schüler und entsprechend der Förderrichtlinien einzusetzen.

Frau Neugebauer lobte in diesem Zusammenhang die sehr gute Zuarbeit der Stabsstelle und der EDV-Abteilung und betonte: „Ich bin mir sicher, dass das Geld hier gebraucht und nachhaltig eingesetzt wird“.

Ein verlässlicher Begleiter im Einsatz

Wenn es brenzlich wird, können Rettungsmesser Leben retten und bieten Schutz für die Einsatzkräfte.

Mit einem Rettungsmesser sind künftig die Kameraden der Ortsfeuerwehr Eisleben noch besser auf ihre Einsätze vorbereitet.

Die Messer sind hauptsächlich für die Atemschutzgeräteträger bestimmt, die bei Einsetzen oft in Situationen geraten können, aus denen sie sich selbst befreien müssen. Besonders bei Einsätzen in unbekanntem Gebäuden lauert schon mal die eine oder andere Überraschung.



Am Freitag, dem 18.09.2020, überreichte der Geschäftsführer der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE), Mirko Loth, der Ortsfeuerwehr 30 Rettungsmesser.

Die Lutherstadt Eisleben stattet ihre 11 Ortsfeuerwehren mit ca. 760 Feuerwehrmitgliedern, davon ca. 370 Einsatzkräfte, mit der entsprechenden Technik aus.

„Aber manchmal sind es die kleinen Dinge, die man im Einsatz braucht. Mit diesen Messern sind wir nun noch professioneller im Einsatz unterwegs und können noch schneller helfen“, so René Wunderlich von der Ortsfeuerwehr Eisleben.

Gleichzeitig bedankte er sich, im Namen seiner Einsatzkräfte, bei Herrn Loth.

Bei der Übergabe betonte Herr Loth: „Gern unterstützen wir als städtisches Unternehmen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren. Dabei möchten wir nicht einfach nur einen Scheck überreichen, sondern da helfen, wo es wirklich notwendig ist. Ich bewundere immer wieder die Einsatzbereitschaft aller Feuerwehrleute. Bitte richten Sie allen Kameraden und Kameradinnen und deren Angehörigen, soweit es ihnen möglich ist, meinen Dank für dieses Ehrenamt aus.“ Vor dem Gebäude der Stadtwerke am Karl-Rühlemann-Platz, konnte sich Herr Loth bereits bei einer kleinen Abordnung der Ortsfeuerwehr persönlich bedanken.

Das neue Feuerwehr-Rettungsmesser der Messer-Manufaktur Böker aus Solingen bietet viele praktische Funktionen verpackt in modernem und ergonomischem Design. Dank Daumenöffner kann die Klinge mühelos selbst mit dicken Handschuhen und einer Hand geöffnet werden. Die rostfreie Stahlklinge ist mit einem extrem scharfen Wellenschliff sowie mit einer abgerundeten Spitze ausgestattet. Zusätzlich befinden sich auf dem Messerrücken ein Sicherheits-Gurtschneider sowie ein Scheibenzertrümmerer. Die Griffschalen aus robustem Kunststoff bieten guten Halt und widerstehen auch härtesten Ansprüchen. Der Griff ist praktisch unverwundlich und verzeiht sogar das Überfahren mit einem PKW.

Mittelgroßes Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Polleben

Große Freude bei den Kameraden der Ortsfeuerwehr Polleben. Vergangenen Samstag bekamen sie ein neues Mittelgroßes Löschfahrzeug (MLF) überreicht. Das Mittelgroße Löschfahrzeug wird das in die Jahre gekommene Einsatzfahrzeug ersetzen. Die tänzerische Umrahmung übernahmen in souveräner und teuflich guter Art die Dance Devils aus Polleben. Grußworte kamen nicht nur vom Eisleber Bürgermeister Carsten Staub, sondern auch vom Landtagsabgeordneten Eduard Jantos, der der Ortsfeuerwehr über die Jahre sehr verbunden ist und von den Wehrleitern der Nachbarwehren sowie von den Stadträten Andreas Dümmler und Michael Kaulmann. Gemeinschaftlich war allen der Wunsch, dass die Fahrten mit dem neuen Fahrzeug stets unfallfrei enden und alle Kameraden wieder gesund nach dem Einsatz im Gerätehaus ankommen mögen.



Das Mittlere Löschfahrzeug ist ein in Deutschland nach DIN 14530-25 genormtes Feuerwehrfahrzeug. Es ist mit einer Gruppenbeladung ausgestattet, um in der ersten Welle bei einem Brandeinsatz den Erstangriff durchzuführen oder im kleinen bis mittleren Rahmen technische Hilfe zu leisten. Es schließt damit die Lücke zwischen dem Löschfahrzeug 10 und dem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser. Seit 2018 beträgt die zulässige Gesamtmasse 9 Tonnen. Zuvor waren maximal 7,5 Tonnen, bei bestimmter zusätzlicher Beladung 8,5 Tonnen, erlaubt.

Das neue MLF der Ofw Polleben wurde mit Fördermitteln und Eigenmitteln erworben. Die Übergabe des neuen Fahrzeuges hat sich wegen Problemen in der Produktion und zuletzt durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert und sollte bereits vor über einem Jahr erfolgen. Bürgermeister Carsten Staub, selbst ehrenamtlicher Feuerwehrmann bei der Ortsfeuerwehr Helffta, ist froh und glücklich diesen Austausch im Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren vornehmen und das neue Fahrzeug - ein Quantensprung - den Kameradinnen und Kameraden der Ofw Polleben, übergeben zu können.

Zur Geschichte:

Die FFW Feuerwehr wurde am 26. Oktober 1929 gegründet. Ihr 1. Brandmeister war Paul Träger. Zur Zeit der Gründung gab es 45 Mitglieder. Damals musste jedes neu aufgenommene Mitglied einen Aufnahmebeitrag von 2 Reichsmark zahlen. Der Monatsbeitrag betrug 50 Pfennig. Die Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen wurde erst durch Spendengelder möglich.

Im Jahr 1933 erhielt die Pollebener Feuerwehr ihre erste Kleinmotorspritze mit einer Leistung von 500 Liter pro Minute (von der Feuerwehrgerätefabrik H. Bräunert aus Bitterfeld).

Das alte Gerätehaus reichte bald nicht mehr aus und somit erfolgte 1978 der Umzug in ein neues Gebäude (Gerbstedter Str. 16a).

Im Jahr 1979 erhielt die FFW ein neues Einsatzfahrzeug vom Typ Robur 2002 LF 8.

1994 war die Übergabe eines weiteren neuen Löschfahrzeuges an die FFW Polleben am 11. Juni (Typ TS-FW LF 8 LT). Für das neue Löschfahrzeug ließ die Gemeinde Polleben eine neue Garage bauen.

(Quelle: Homepage Polleben)

Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Nach der Lockerung der Coronavorschriften führten wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, in der Sekundarschule „Katharinenschule Eisleben“ Brandschutzschulungen in den 7. Klassen durch.

Themen waren u. a. richtiges Verhalten bei Bränden in der Schule, Brandklassen, Sammelplätze und Löschmittel. Abschließend mussten die SchülerInnen ihr Erlerntes unter Beweis stellen.



Mit Schulbeginn, Ende August, führen wir wieder regelmäßig Brandschutzerziehung in den Schulen der Lutherstadt Eisleben durch. Wir begannen diesmal in der Förderschule für LB „Pestalozzi“ im Schulgartenweg. An vier Stationen erhielten die SchülerInnen einen umfassenden Einblick in Technik, Schutzbekleidung und das Verhalten bei Bränden. Wo befinden sich die Flucht- und Rettungswege in der Schule und was muss ich nach einer Alarmierung tun.



Seit dem 01.07.2020 findet der Ausbildungsdienst der aktiven Kameraden, unter Beachtung der derzeitigen Situation, immer mittwochs, ab 18 Uhr statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben im Breiten Weg 105.

Wer Interesse hat, die Feuerwehr zu unterstützen oder gar zu verstärken, kann sich montags bis freitags in der Zeit von 7:00 – 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 03475 602525 informieren. Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr können auch Interessierte vorbeikommen und einmal in die Ausbildung oder in den Alltag eines Feuerwehrmannes rein schnuppern.

Seit 01.09.2020 sind unsere Kinder- und Jugendabteilung wieder aktiv in der Ausbildung, bei Interesse bitte bei Herrn Lischewski, Tel. 03475 655320 melden oder im Feuerwehrdepot der Ofw Lutherstadt Eisleben Tel. 03475 602525.

Gut Wehr!

Steffen Ottilie
stellv. Owl FF Lutherstadt Eisleben

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655 321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617

Spielplatz der Kita Gänseblümchen

Schon eine ganze Weile ist er fertig, der tolle Spielplatz der Kita Gänseblümchen. Geschaffen wurde er von engagierten Eltern und Gartenfreunden. Der Rollrasen konnte über den Sommer gut anwachsen.

Mit einem Spielplatzfest wurde am 29. September offiziell eröffnet und in Beschlag genommen. Bürgermeister Carsten Staub brachte für die Kinder Geschenke mit. Vom Eigenbetriebsleiter Arwed Reichelt gab es eine Spende für neue Spielgeräte und von janny's leckeres Eis.



Reformationstag 2020 in Lutherstadt Eisleben

Samstag, 31. Oktober

- 
10:00 Uhr Festgottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche
- 
11:30 Uhr Vortrag „Luther & die Fake-News“,
St. Petri-Pauli-Kirche, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
Referent: Mirko Gutjahr
- 
14:00 Uhr Öffentliche Stadtführung
Touristinformation, Kosten: 8 Euro
- 
17:00 Uhr Konzert „... mit hellen Zimbeln ...“
St. Petri-Pauli-Kirche
Philipp Lamprecht (Mozarteum Salzburg) – Schlagzeug solo, Vibraphon, Glockenspiel, historische Perkussionsinstrumente

Kosten: 12 Euro im VVK; 15 Euro an der Tageskasse; bis 16 Jahre Eintritt frei
Tickets: Gemeindebüro Andreaskirchplatz 11, Tel: 03475 602229

Bitte auf Hygiene- und Abstandsregeln achten,
Mund- und Nasenschutz tragen!



Ohne Spenden geht gar nichts mehr

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz kann wieder etwas optimistischer in die Zukunft schauen



Mitte August 2020 erhielt Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz vom Büro der Partei DIE LINKE einen freudigen Anruf. Der Landtagsabgeordnete Stefan Gebhardt möchte die Arbeit der SHKS MSH im Oktober mit einer privaten Spende von 250,00 € unterstützen. Die Spende ging Anfang Oktober auf das Konto der Kontaktstelle Mansfeld-Südharz ein. Nachdem sich das Land Sachsen-Anhalt vor Jahren aus der Förderung der Kontaktstellen vollständig zurückgezogen hat und auch die anderen Förderer die Zuwendungen jährlich neu bewerten, drohten mühsam aufgebaute Strukturen zur Unterstützung von chronisch kranken Menschen wegzuberechnen. Die Partei DIE LINKE hat auf den „Hilferuf“ der Kontaktstelle reagiert.

Es geht ein großer Dank an den Landtagsabgeordneten Gebhardt.

Iris Marszalek
Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz
Tel.: 03464 5446603
Fax: 03464 5446604
Vor der blauen Hütte 22
06526 Sangerhausen
E-Mail: imarszalek@paritaet-lsa.de

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.



Elke Neuendorf
Ass. jur. der Hotline Pflegerechtsberatung
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.
Hotline Pflegerechtsberatung

Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0800 1003711
Fax 0345 29803-26
pflgerechtsberatung@vzsa.de
www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert!

Ablesung Jahresverbrauch 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Zeitraum vom **16.11.2020 bis 30.12.2020**
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Strom, Erdgas und Trinkwasser
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

Strom
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf

Strom und Erdgas
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Dederstedt und im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hederleben

Erdgas und Trinkwasser
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

Erdgas
im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolfersode und Polleben,
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aseleben und Neehausen / Volkmaritz und in der Gemeinde Bonndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Verbrauchsabrechnung

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken können sich über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtansanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost, informieren.



Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle veröffentlichen wir die offiziellen Bankverbindungen der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben. Bitte beachten Sie die aktuelle Änderung bei der Volksbank Halle (bisher Volks- und Raiffeisenbank Eisleben)



IBAN

Commerzbank	DE76 8008 0000 0797 1527 00
Sparkasse Mansfeld-Südharz	DE64 8005 5008 3350 0356 62
!!! NEU!!! Volksbank Halle	DE29 8009 3784 0004 4768 16
Deutsche Kreditbank Berlin	DE05 1203 0000 0000 8114 48
Deutsche Bank	DE73 8607 0000 0832 8528 00

Vielen Dank,
Ihre Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711
telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr
Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 16.00 Uhr Seniorenschwimmen, 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	9.00 – 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Am Samstag, dem 31. Oktober, bleibt die Schwimmhalle geschlossen.

Am Sonntag, dem 15. November und 22. November, bleibt die Schwimmhalle geschlossen.

Informationen aus den Ortschaften

Polleben

Weihnachtsmarkt in Polleben

Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Ortsteil Polleben nicht statt. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Händlern dafür, dass sie uns die Treue gehalten haben und hoffen, sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Heimatverein Polleben

Wolferode

Wolferöder on Tour

Exkursion des Wolferöder Heimatvereins am 3. Oktober 2020 auf dem Wimmelburger Denkmalsweg

Jedes Jahr zum Tag der deutschen Einheit gibt es beim Heimatverein Wolferode e. V. ein „Event“. In diesem Jahr machten wir uns auf den Weg in unsere Nachbargemeinde Wimmelburg.

Dort waren wir 10.00 Uhr mit Herrn Fiedler vom dort ansässigen Heimatverein an der Domäne verabredet. Unter seiner fachkundigen Führung begaben wir uns an die verschiedensten Stationen des Wimmelburger Denkmalsweges. Über den Hochwasenstein, den Erdmannschacht, die alte Schule und weitere sehr interessante Stationen in der Ortslage bis hin zur Neuen Hütte. Gerade zu diesem Objekt gibt es momentan ja sehr viel Diskussionsbedarf. Wir sind der Meinung, dass dieses geschichtsträchtige Objekt von so großer historischer Bedeutung für den Bergbau im Mansfelder Revier ist, dass es auf keinem Fall dem Erdboden gleich gemacht werden darf!! Wenn dies auch eine sehr große Herausforderung darstellt.



Zurück ging es vorbei an den Halden des X, H und V Schachtes zurück zum Gelände des ehemaligen Klosters. Wenn auch Wimmelburg nur einen Steinwurf von uns entfernt liegt und jeder sicher das ein oder andere schon wusste, so konnten wir heute doch sehr viele interessante neue Dinge über die Geschichte unseres Nachbarortes erfahren. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei Herrn Fiedler bedanken. Glück Auf!

Platzbahnkegelturnier in Wolferode

Am 4. Oktober fand auf Initiative unseres Sportvereins ein Platzbahnkegelturnier für Hobby-, Vereins- und Straßenmannschaften statt. Pünktlich um 09.30 Uhr eröffnete Sportfreundin Katja Blume als Vorsitzende des SSV 1890 Wolferode e. V. das Turnier und konnte insgesamt sieben Mannschaften begrüßen. Nach dem alle Regularien erledigt waren und die Spieldurchführung allen Mannschaften erklärt wurde, galt es soviel Holz wie möglich zu kegeln.

Nach drei spannenden Runden auf die „16“ folgten noch zwei Runden in die „Vollen“. Danach spielten die besten vier Mannschaften die Plätze 1 – 4 aus.



Viele Teilnehmer warfen das erste Mal eine Holzkugel auf einer Platzbahn. Umso mehr stand die sportliche Aktivität, der Spaß am sportlichen Spiel und die Teamarbeit im Vordergrund.

Am Ende konnte die Mannschaft Fußball-Männer, vor den Alten Herren und der Mannschaft Tischtennis den vom Ortsbürgermeister gestifteten Pokal entgegennehmen. Alle Beteiligten waren sich am Ende des Turniers einig, dass es im kommenden Jahr wieder ein Platzbahnkegelturnier geben sollte. Der Vorstand unseres Sportvereins bedankt sich herzlich bei allen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben.

Naturkundliche Tafeln erhalten neuen Anstrich

Die Handwerkerbrigade des Heimatvereins Wolferode e. V. machte sich am 30. September 2020 daran, alle heimatkundlichen Tafeln in der Ortslage aufzuarbeiten.

Die Tafeln wurden abgeschliffen und mit einem neuen Holzschutzanstrich versehen. Jetzt erstrahlen sie im neuen Glanz und sind die nächsten Jahre gegen alle Witterungseinflüsse gewappnet.

Vielen Dank dafür!



Volkstedt



Große Freude bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr über die Anschaffung eines Brandhauses sowie einer Hüpfburg durch den Förderverein der FFW Volkstedt. Der Verein möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken.

Freudige Stimmung beim Fackelumzug zum „Tag der Deutschen Einheit“, der in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum hatte. Auch ein großes Dankeschön an die Zahlreichen Besucher und Organisatoren dieser Veranstaltung.

Leider muss in diesem Jahr der beliebte Weihnachtsmarkt in Volkstedt ausfallen!



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

1. November, Gedenktag der Heiligen

9.00 Uhr **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche, Gottesdienst

8. November, drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

9. November, Gedenken an die Pogromnacht

18.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, ökumenische Andacht

11. November, Tauftag Martin Luthers

17.00 Uhr **Eisleben**, Markt, Ökumenisches Martinstfest

15. November, vorletzter Sonntag im Kirchenjahr, Volkstrauertag

9.00 Uhr **Helfta**, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche, Gottesdienst

14.00 Uhr **Bischofrode**, Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen

18. November, Buß- und Betttag, Mittwoch

18.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

22. November, Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr **Volkstedt**, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

15.30 Uhr **Helfta, Friedhofskapelle**: Andacht zum Totengedenken

29. November, 1. Advent

10.00 Uhr **Eisleben**, Gottesdienst

14.00 Uhr **Helfta**, Andacht zum Advent

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis als Andacht

Dienstag, 03.11., um 19.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

Frauenkreis St. Annen als Andacht

Mittwoch, 28.10., um 14.00 Uhr in der St. Annen-Kirche

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenbildungskreis als Andacht

Dienstag, 10.11., um 15.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenfrühstück als Andacht

Mittwoch, 11.11., um 09.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Volkstedt – offene Kirche St. Peter und Paul

Freitag, 13.11., 17.30 – 18.30 Uhr: Abendgebet zu St. Martin

Volkstedt: Frauenstunde als Andacht

Montag, 16.11., 14.00 Uhr

Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis als Andacht

Donnerstag, 19.00 Uhr, 26.11., 19.00 Uhr Adventskranzbinden

Helfta, Frauenkreis als Andacht

Mittwoch, 18.11., 14.00 Uhr

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten Im November

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 11.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 602229 angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 12.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 605115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden.

St. Andreaskirche

Ist aufgrund der Bauarbeiten geschlossen

Musikalische Andachten

*Luthers Tauftag, 11.11., 19.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche

Orgelmusik zur Mittagszeit

dienstags, 12. - 12.20 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Freundliche Grüße aus dem Gemeindebüro

Sigrid Koch

Gemeindesekretärin

Andreaskirchplatz 11, 06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Telefon: 03475 602229, Fax: 03475 612345

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 14.00 Uhr, Mittwoch: 12.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Reformationstag, Samstag, 31. Oktober

10 Uhr Regionaler Gottesdienst in der Jakobikirche Sangerhausen

Sonntag, 8. November

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. November

9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags, 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags siehe Aushang!

Donnerstag, 29.10., 16:00 Uhr Rosenkranzandacht

Montag, 02.11., Allerseelen, 10:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15.11., 10:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

Klosterkirche Helfta:

Mittwoch, 11.11. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Sonstige Veranstaltungen:

Mittwoch, 28.10. ,17:00 Uhr Kirchenvorstand in Kindertagesstätte

Samstag/Sonntag, 07./08.11., Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen

Montag, 09.11., 16:00 Uhr St. Petri-Pauli: Pogromgedenken

Mittwoch, 11.11. ,17:00 Uhr Martinsfeier auf dem Marktplatz Eisleben

Donnerstag; 12.11., 19:30 Uhr Kolpingabend im Gemeindehaus Eisleben

Gräbersegnungen:

Sonntag, 01.11., 15:00 Uhr Friedhof Eisleben

Montag, 02.11., 11:15 Uhr Unterrißdorf

11:45 Uhr Lüttchendorf

Samstag, 07.11., 10:00 Uhr Bischofrode: Wortgottesfeier, an-schl. Gräbersegnung

11:15 Uhr, Rothenschirmbach

14:30 Uhr, Dederstedt

15:15 Uhr, Hedersleben

16:00 Uhr, Hl. Messe in Hedersleben

16:00 Uhr Klein-Osterhausen

16:30 Uhr, Osterhausen

Sonntag, 08.11. ,14:30 Uhr Wolferode

14:30 Uhr,Ahlsdorf

15:00 Uhr, Hergisdorf an-schl. Kreisfeld

15:00 Uhr, Bornstedt

15:45 Uhr ,Holdenstedt

Samstag, 14.11., 10:00 Uhr St. Georg Helfta: Wortgottesfeier, an-schl. Gräbersegnung in Helfta

14:45 Uhr, Oberrißdorf

15:15 Uhr, Volkstedt

Bitte Aushänge beachten! unter: www.sanktgertrud.net

— Anzeige(n) —



Bürgermeister Carsten Staub



Oberbürgermeister Manfred Schilder - Weinheim



Jost Naumann

Bund für die Zu

Seit 30 Jahren sind die Städte Memmingen, Weinheim und Herne mit der Lutherstadt Eisleben in einer Partnerschaft verbunden. Diese Partnerschaft wurde am 20. Oktober 1990 mit der Partnerstadt Memmingen und am 20. Dezember 1990 mit Weinheim (Baden-Württemberg) durch die Unterzeichnung bekräftigt. Die Städte verpflichten sich, die Partnerschaft weiterhin mit Leben zu füllen und zu fördern.

An diesem Wochenende trafen sich die vier Partnerstädte in der Lutherstadt Eisleben. Ihre Beziehung begann am 20. Oktober 1990 mit der Partnerstadt Memmingen und am 20. Dezember 1990 mit Weinheim (Baden-Württemberg).

Perlenhochzeit!

Mit einem Festakt im Kloster Helfta begannen diese Festlichkeiten.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie war der Personenkreis stark eingeschränkt. Geladen waren die derzeitigen und ehemaligen Bürgermeister sowie Vertreter der Partnerstädte.

Am darauf folgenden Tag (03.10.) nahmen die Gäste am ökumenischen Festgottesdienst teil. Am Ende des Gottesdienstes pflanzten sie im Vikariatsgarten, an Luthers Sterbehaus, einen Mammutbaum.

„Möge dieser Baum symbolisch für die enge Zusammenarbeit unserer Städte sein und mit einer prächtigen Krone, um weithin sichtbar zu sein“, betonte Carsten Staub. Die Partnerstädte sind für den Mammutbaum kummern.

Eine Woche später trafen sich Paula und Amy erneut um dem Baum frisches Wasser zu geben. Mit ihren Gießkannen stellen sie ihr Engagement unter Beweis.

Höhepunkt an diesem Tag war die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Partnerschaft. Die Städte verpflichten sich, die Partnerschaft weiterhin mit Leben zu füllen und zu fördern.

Neben der bereits bestehenden engen Beziehung der Ortsfeuerwehren Eisleben und Memmingen wird es in den folgenden Jahren darauf ankommen, wie die Städte sich gegenseitig unterstützen. Eine solche Partnerschaft natürlich auch von den Bürgern und Vereinen untereinander. Die Städte legen mehr den Zuspruch wie in den 90er- Jahren. Nun gilt es auch hier, entsprechend zu reagieren. Die Städte auf alle Altersgruppen und sind für Ideen offen.

Zum Abschluss trugen sich Manfred Schilder, Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, Carsten Staub, Bürgermeister der Stadt Herne in das „Goldene Buch“ der Lutherstadt Eisleben ein.



Tobias Jäsch



zukunft bekräftigt

Lutherstadt Eisleben partnerschaftlich & freundschaftlich verbunden. Mit ihrem Willen, diese Städtepartnerschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger

Eisleben.
n (Bayern), am 31. Oktober 1990 mit Herne (Nordrhein-Westfalen) und am 16.

kt.
der Stadt- beziehungsweise Gemeinderäte aus den vier Städten.
ottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche teil. Im Anschluss an den Gottesdienst

riedlich wachsen und gedeihen. Tief verwurzelt, um Stürmen zu widerstehen
a Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben bei der Pflanzung.
“, sie werden sich zukünftig, gemeinsam mit anderen Hortkindern, um diesen

Wasser zu geben.
Gestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen in den nächsten Jah-

en und Helfta bzw. dem Kinderschutzbund und privater Freundschaften, wird
g auf wirtschaftlich-kultureller Ebene unterstützen können. Weiterhin lebt eine
nder. Die in den vergangenen Jahren angebotenen Busfahrten fanden nicht
hende Angebote zu entwickeln, die wieder Lust aufeinander machen. Dabei

Memmingen, Manuel Just, Oberbürgermeister der Stadt Weinheim und Erich
adt Eisleben ein.



Oberbürgermeister Manuel Just-Memmingen



Bürgermeister Erich Lechner - Herne



VEREINBARUNG ÜBER
DIE GESTALTUNG DER
STÄDTEPARTNERSCHAFTLICHEN
BEZIEHUNGEN

SEIT 30 JAHREN SIND DIE STÄDTE
Memmingen IN BAYERN,
Herne IN NORDRHEIN-WESTFALEN
UND
Weinheim IN BADEN-WÜRTTEMBERG
MIT DER
Lutherstadt Eisleben IN SACHSEN-ANHALT

PARTNERSCHAFTLICH &
FREUNDSCHAFTLICH VERBUNDEN
AUF HARMONISCHER & VERTRAUENSVOLLER
GRUNDLAGE ZUM WOHLERGANG DER BÜRGER

MIT IHRER UNTERSCHRIFT BEKRÄFTIGEN DIE GEGENWÄRTIGEN
REPRÄSENTANTEN DER VIER STÄDTE DEN GEMEINSAMEN WILLEN
DIE STÄDTEPARTNERSCHAFT
MIT LEBEN ZU FÜLLEN & ZU FÖRDERN.

Carsten Storch
Bürgermeister
LUTHERSTADT EISELEBEN

Manfred Schöler
Oberbürgermeister
STADT MEMMINGEN

Erich Lechner
Bürgermeister
STADT HERNE

Manuel Just
Oberbürgermeister
STADT WEINHEIM

Lutherstadt Eisleben, am 3. Oktober 2020